

## Amtliche Bekanntmachungen

### Baugewerbe-Innung Westholstein - Änderung des Gebührenverzeichnisses

Die Mitgliederversammlung der Baugewerbe-Innung Westholstein hat in ihrer Sitzung am 13.11.2025 folgende Änderung der Prüfungsgebühren beschlossen:

Siehe Anlage

Horst, 13.11.2025

Norbert Lanz  
Obermeister

Claudia Mohr  
Geschäftsführerin

**Gebührenverzeichnis zu § 2 der Gebührenordnung  
der Baugewerbe-Innung Westholstein für die Kreise Pinneberg & Steinburg**  
(Beschluss vom 26.02.2019, ergänzt am 13.11.2025)

**Gegenstand**

<b>Ifd.</b>		<b>Gebühr in €</b>
<b>Nr.</b>		
<b>A – Allgemeine Verwaltung</b>		
1.	Begläubigung	5,00
2.	Anfertigen von Fotokopien je Stück - einseitig	0,15
	Anfertigen von Fotokopien je Stück - doppelseitig	0,30
3.	Abgabe von Drucksachen	lt. Kaufpreis
a)	Tarifverträge	lt. Kaufpreis
b)	allgemeinverbindliche Tarifverträge	gem. §§ 9, 5 TVGDV
4.	Mahngebühren für Beiträge, Gebühren und Auslagen	
a)	erste Mahnung	0,00
b)	zweite Mahnung	5,00
c)	jede weitere Mahnung	10,00
	Gebühr für die Bearbeitung der zwangsweisen Beitreibung von	
5.	Beitrags- und Gebührenforderungen der Innung gegen säumige Schuldner je Vollstreckungsersuchen im Wege der Amtshilfe	45,00
6.	Zurückweisende Entscheidung im Antragsverfahren	148,00
7.	Zurückweisende Entscheidung im Widerspruchsverfahren	148,00

**B – Rechtsberatung**

1.	Bearbeitungsgebühren Wettbewerbsstreitigkeiten	
a)	Unterlassungsaufforderung / Abmahnung	250,00
b)	Vertragsstrafe bei Nichterfüllung lt. Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb	2.500,00

2.	Inanspruchnahme durch Innungsbetriebe für die arbeitsgerichtliche und sozialgerichtliche Prozessvertretung	
a)	zwei Prozessvertretungen pro Betrieb und Kalenderjahr innerhalb Schleswig-Holsteins und Hamburgs	0,00
b)	ab der dritten Prozessvertretung pro Betrieb und Kalenderjahr im ersten Rechtszug innerhalb Schleswig-Holsteins und Hamburgs	500,00
c)	jede Prozessvertretung außerhalb Schleswig-Holsteins und Hamburgs sowie jede Prozessvertretung ab dem zweiten Rechtszug	500,00 zzgl. notwendiger Reisekosten und Auslagen

### C – Inkassoverfahren

1.	Inkasso-Gebühren und Einleitung des gerichtlichen Mahnverfahrens oder des Vollstreckungsverfahrens	gemäß GKG und RVG
2.	Inanspruchnahme durch einen Innungsbetrieb für das Inkassoverfahren	pro Verfahren 15,00 zzgl. Auslagen wie z. B. Gerichtskosten

Das Inkassoverfahren umfasst die außergerichtliche Geltendmachung des Anspruchs, die Einleitung und Durchführung des gerichtlichen Mahnverfahrens sowie die Zwangsvollstreckung.

### D – Ausbildung und Prüfungen

1.	Zwischenprüfung	345,00 zuzüglich Material: 100,00
2.	Gesellenprüfung	390,00 zuzüglich Material: 100,00
3.	Lehrlingsbetreuungsgebühr	10,00 pro Monat
4.	Berichtshefte	12,00

5. Entscheidung über die vorzeitige Zulassung zur Gesellenprüfung 57,00

Bei Innungsmitgliedern ist der Betrag bereits über den Innungsbeitrag abgegolten.

6. Entscheidung über die ausnahmsweise Zulassung zur Gesellenprüfung 57,00

7. Zweitausfertigung des Gesellen-, Abschluss- oder Fortbildungszeugnisses 45,00

8. Schlichtungsausschuss für Lehrlingsstreitigkeiten 297,00

Bei Innungsmitgliedern ist der Betrag bereits über den Innungsbeitrag abgegolten.